

9. Dänemark.

Ende Jan. Die beiden Thinge des Reichstags einigen sich über ein Gesetz, welches die verfassungsmäßige Stellung Dänlands innerhalb der Gesamtmonarchie bestimmt: daß solange Dänland im Reichstag nicht vertreten ist, es für die gemeinsamen Verbündete der Staatenkreise keinen Beitrag zu leisten hat. Dagegen wird zur Deckung der besonderen Ausgaben Dänlands ein jährlicher Beitrag von 30.000 Kr., und außerdem während der Dauer von zehn Jahren ein außerordentlicher jährlicher Zufluss von 20.000 Kr., aus der dänischen Staatskasse vertheilt, bergeboten, daß dieser letztere Zufluss nach Ablauf jener 10 Jahre jährlich um 1000 Kr. herabgesetzt wird, wodurch nach 20 Jahren gänzlich im Wegfall kommen soll. Außerdem werden die Kosten für die Centralverwaltung der dänischen Angelegenheiten in Kopenhagen und ebenso die Postverbindung zwischen Dänemark und Dänland aus der dänischen Staatskasse getragen.

21. März. Beide Thinge einigen sich schließlich über das Budget, womit der Reichstag seine Tractionen wesentlich erleichtert hat.
2. Mai. Der Ministerpräsident erwidert einer Deputation, welche die Regierung zu einer energischen Initiative in der nordjütländischen Frage auffordert, dieselbe könne nicht im entferntesten daran denken, diese Frage jetzt zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen aufzutreten.
22. „ Ein lgl. Rescript an den Kammerherrn Wille fordert denselben auf, als Regierungskommissär ad interim die Verwaltung der westküstlichen Inseln zu übernehmen und dieselbe „in freijmäigem Geiste und in der Richtung zu führen, die den reißlich überlegten Wünschen der Bevölkerung entspricht“.
1. Juli. Eröffnung des Althinges bei Aaßel. Dänland durch den lgl. Commissär.
Nach seiner Darlegung soll demselben weiterhin ein Entwurf zu einer Spezialverfassung für die Insel vorgelegt werden, in welcher die Regierung den Wünschen der Bevölkerung möglichst entgegen komme, namentlich das Althing aus einer bestehenden eine beschließende Versammlung werde. Zugleich aber wird erklärt, daß sich der lange Versuch sei, mit dem Althing in dieser Frage zu einer Übereinkunft zu gelangen. Die Mehrheit des Althinge scheint aber auch diesem Vorschlage wenig geneigt entgegen zu kommen: derselbe wird an einen Ausschuss gewiesen, der aus 7 Gegnern und nur 2 einem zugleich mit der Regierung genügten Mitgliedern besteht. Die Mehrheit steht auf